



II - Stadt- und Raumplanung

**Stadtmarketing Wipperfürth, Arbeitskreis Gestaltung und Verkehr**  
**Schreiben vom 07.11.2005 und 24.11.2005**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	18.01.2006	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

aaaaaaDer Rat der Stadt Wipperfürth begrüßt die ehrenamtliche Tätigkeit des Arbeitskreises Gestaltung und Verkehr im Stadtmarketing Wipperfürth. Die vom Arbeitskreis in Angriff genommenen und unterstützten Projekte, wie regelmäßige Müllsammelaktion, Gestaltung des Hochgürtelgeländes, Begrünung des Hinterhofes „Klösterchen“ in der Marktstraße, Pflanzenschmuck vor vielen Häusern in der Innenstadt, finden bei der Bevölkerung und bei Rat und Verwaltung Zustimmung und Anerkennung. Hier zeigt sich, wie bürgerschaftliches Engagement zu einer Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt führen kann. Diese Zustimmung und Anerkennung sollte die Akteure im Arbeitskreis ermutigen, weitere Projekte in Angriff zu nehmen bzw. fortzusetzen.

Die deutliche Verminderung der Verschmutzung der Innenstadt ist zu großen Teilen auf die vom Rat der Stadt erlassene ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzuführen, aber auch durch die Kontrolle die seit Mitte vorigen Jahres durchgeführt wird. Hierzu zählt auch der Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen von 1 Euro-Jobs, die zusätzlich zum städt. Baubetriebshof in der Innenstadt eingesetzt sind.

*Entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage (Schreiben vom 07.11.2005 u. 24.11.2005) sind die Beschlussvorschläge nummeriert markiert.*

**1. Mülltonnen im öffentlichen Bereich**

Der Anregung des Arbeitskreises wird gefolgt. Die Verwaltung wird die Hauseigentümer bei der Erarbeitung von Lösungen unterstützen.

**2. Sanierung von Teilen des Marktplatzes**

vergleiche TOP 1.9.1 in der heutigen Sitzung

**3. Zustand Surgères Platz**

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Fördermöglichkeiten für die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 27.06.2001 favorisierte Variante 1 zu suchen. Die Bindungsfrist für den heutigen Busbahnhof aufgrund der damaligen Inanspruchnahme von Fördermitteln ist abzuwarten.

#### **4. Querungshilfe Hochstrasse**

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Verkehrsunternehmen OVAG und Wupper-Sieg, dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizei mit dem Ziel zu führen, ob ein Wegfall der Haltestelle und ein Halten in der Fahrbahn (Haltestellenkap) anordnungsfähig ist. Über die Ergebnisse wird der Ausschuss unterrichtet.

#### **5. Parkleitsystem**

Im Rahmen des Einzelhandelsgutachten findet eine Überprüfung des innerstädtischen Parkraumkonzeptes mit Empfehlungen zu Anpassungsmaßnahmen statt. Der Abschlußbericht des Gutachtens wird abgewartet und dem Ausschuss dann vorgestellt.

#### **6. Parken auf dem freien Grundstück Hausmannsplatz**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 ist für dieses Grundstück eine Wohnbebauung festgesetzt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht sinnvoll und daher nicht beabsichtigt. Es liegt aktuell ein Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks vor. Der Antrag wird abgelehnt.

#### **7. Parken Hausmannsplatz**

Der Hausmannsplatz ist weiterhin von Parken auch auf begrenzten Flächen freizuhalten. Der Antrag wird abgelehnt.

#### **8. Minikreisverkehr Radium Strasse / Bahnstrasse**

Der Minikreisverkehr wurde entsprechend der Anordnung der Kreispolizeibehörde und des zuständigen Straßenverkehrsamtes ausgebaut. Eine Veränderung ist mit der Anordnung nicht vereinbar. Der Antrag wird abgelehnt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- zu 1. Eine Kostenübernahme oder -beteiligung ist durch die Stadt nicht möglich. Die Kosten der Umsetzung gehen zu Lasten der begünstigten Hauseigentümer.  
Personalkosten für die Beratung und Unterstützung der Hauseigentümer.
- zu 2. Vergleiche TOP 1.9.1 der heutigen Sitzung.
- zu 3. Zunächst keine Kosten. Nach weiterer Beratung und Beschlussfassung im SUB entstehen gegebenenfalls Kosten für einen Einplanungsantrag nach GVFG.
- zu 4. Zur Zeit keine finanziellen Auswirkungen; Kosten für Planung und Umbau können erst nach Zustimmung der beteiligten Behörden und Auftrag durch den Ausschuss ermittelt werden.
- zu 5. Zur Zeit keine zusätzlichen Kosten, da durch die Beauftragung Einzelhandelsgutachten abgedeckt.
- zu 6. Keine, da an den Festsetzungen festgehalten wird.
- zu 7. Wenn an der derzeitigen Regelung festgehalten wird keine finanziellen Auswirkungen
- zu 8. Keine

## **Begründung:**

- zu 1. Grundsätzlich ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, Standplätze für seine Mülltonnen auf seinem eigenen Grundstück nachzuweisen und vorzuhalten. Leider ist dies in der dicht bebauten Innenstadt nur beschränkt möglich. Zusätzlich wird durch die gewerbliche Nutzung und die Gastronomie zusätzlicher Bedarf erforderlich. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes, dazu zählen auch die Brand- und Quergassen ist eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Eine Erlaubnis zum Aufstellen von Abfallbehältern ist nicht bekannt. Es ist zu untersuchen, ob wirklich kein Standplatz auf den eigenen Grundstücken vorgehalten werden kann, auch sind Kellerräume ein zumutbarer Standplatz. Des Weiteren ist mit dem Asto über kürzere Abholungszeiträume - dies würde die Größe der Behälter reduzieren - und andere Behälterstückelungen zu gleichen Gebühren zu verhandeln. Die Hauseigentümer ihrerseits können über Abfallsammelgemeinschaften nachdenken, lieber einige große Behälter als die Vielzahl der kleinen. Diese Standorte könnten dann wie vorgeschlagen verkleidet und gegebenenfalls eingegrünt werden. Die Verwaltung kann bei den vorgeschlagenen Lösungen die Hauseigentümer beraten und unterstützen. Die Personalkosten der Unterstützung werden als der städtische Anteil an den entstehenden Kosten betrachtet.
- zu 2. Mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises sind im vorigen Jahr Lösungen diskutiert worden. An der Umsetzung wollte sich der Arbeitskreis tatkräftig beteiligen. Materialkosten sollten von der Stadt übernommen werden, Mitglieder des Arbeitskreises wollten sich z.B. an der Sanierung der Bruchsteinmauer durch Eigenleistung beteiligen. Aus städtebaulicher Sicht ist an der Mauer festzuhalten, da diese eine sinnvolle Trennung zwischen den parkenden Fahrzeugen und der Außengastronomie ermöglicht und gestalterisch in die Nutzung eingebunden werden kann.
- zu 3. Der Zustand des Busbahnhofes ist allen Beteiligten hinreichend bekannt. Anträge verschiedener Parteien sind in den letzten Jahren zu diesem Thema gestellt worden. Nicht nur das Erscheinungsbild sondern auch die Funktionalität lässt zu wünschen übrig. Querende Schüler der Straße verursachen täglich Rückstau bis in die angrenzenden Straßen. Der Vorschlag der Verwaltung vom Juni 2001 sah eine Verlegung des Busbahnhofes in Richtung Gaulbach und der Strasse L 284 an die Bebauung zur Innenstadt vor. Bushaltestellen aus beiden Richtungen anfahrbar, breite Busbahnsteige, Flächen für Wartehäuser sind geplant. Auch besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines Kiosk für den Fahrkartenverkauf. Diese Vorplanung der Stadt wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen dem zuständigen Amt Landesbetrieb Strassen NRW Niederlassung Gummersbach (Straßenbaulastträger der Strasse L 284) vorgestellt. Der Landesbetrieb Strassen NRW hat die Vorplanung geprüft, kann aber zur Zeit keine Mittel für eine Umsetzung bzw. Beteiligung bereitstellen. Die Stadt Wipperfürth prüft zur Zeit die Fördermöglichkeit nach dem GVFG (Gemeinde Verkehrs- Finanzierungs-Gesetz).
- zu 4. Dieser Standort wurde schon einmal untersucht. Diese Untersuchung schlägt folgende Lösung vor: Die Bushaltestelle an der Hochstraße entfällt ersatzlos, der Bus Richtung Innenstadt hält in der Fahrbahn (sogenanntes Haltestellenkap), der Verkehr erhält keine Möglichkeit an dem stehenden Bus vorbei zu fahren. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Haltestelle stadtauswärts ebenso in die Fahrbahn vor die Volksbank zu verlegen. Die einzurichtende Querungshilfe zwischen den Haltestellen ermöglicht den Fahrgästen ein sicheres Queren der Hochstraße. Diese Lösungen beinhalten den Wegfall von Stellplätzen auf der Hochstraße. Der Bau einer Querungshilfe ohne weitergehende Maßnahmen wie z.B. die vorgeschlagene Einbeziehung der Haltestellen ist bei der heutigen Haushaltslage schwer

zu begründen.

Nur die insgesamt Verbesserung der Situation mit einer Bündelung der Wegeführungen rechtfertigt die Maßnahme, da sich die nächste Querungshilfe Richtung Innenstadt in ca. 80 m Entfernung an der Ellersecke befindet (s. Anlage).

- zu 5. Im Rahmen des Einzelhandelsgutachten wird auch die Parkplatzsituation untersucht und begutachtet, resultierend daraus werden Vorschläge für ein Parkleitsystem erarbeitet. Die Auswertungen der Kundenbefragung sowie die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen sind abzuwarten. Festzuhalten ist, dass die Stadt Wipperfürth über eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen verfügt und eine Optimierung verfolgt. Dies sieht auch die Presse so (Artikel zum Weihnachtsmarkt).
- zu 6. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 „Radium – Ost“ ist für dieses Grundstück eine Wohnbebauung festgesetzt. Das Grundstück ist von der Stadt an einen Investor veräußert worden. Eine Nutzung des Grundstückes als Parkplatz ist städtebaulich nicht begründet und gewollt, da die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs auch weiterhin in der Umsetzung verfolgt werden. Diese Ziele wurden als Satzung durch die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 73 Radium-Ost am 23.03.2001 vom Rat beschlossen. Eine Nutzung als Parkplatz wäre nur nach erfolgter Änderung des Bebauungsplanes möglich. Der Investor wird dann nicht nur Anspruch auf die Rückerstattung des Kaufpreises haben, sondern auf alle Investitionen, die er getätigt hat, Zwischenfinanzierungskosten und entgangene Gewinne. Der Stadt liegt aktuell ein Bauantrag zur Realisierung der möglichen Hochbauten auf diesem Grundstück vor. Die angesprochenen Parkplätze, die durch die Bebauung Feuerwehrgerätehaus entfallen sind, wurden fast an gleicher Stelle und gleicher Anzahl in einem besseren Zustand neu errichtet.
- zu 7. Die Anlage des Hausmannsplatzes resultiert aus dem städtebaulichen Wettbewerbsergebnis zur Entwicklung des W.I.R.-Areal. Ziel war die Öffnung der Innenstadt zur Wupper. Diese Ziele wurden als Satzung durch die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 73 Radium-Ost am 23.03.2001 beschlossen und realisiert. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 27. Oktober 2005 in Kooperation mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in NRW 2005“ für 28 Objekte wegen ihrer besonderen Qualität verliehen. Einer der Preisträger ist das neue Pfarrzentrum der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Wipperfürth, Erzbistum Köln. Ein Zitat aus der Begründung der Jury trifft sicherlich auch auf den Hausmannsplatz zu: „.. Mittels durchdachter Platzbildungen werden neue Wegeführungen geschaffen, die die Gebäude zu jeder Zeit differenziert und interessant erlebbar machen...“.

Der Hausmannsplatz ist mit Fördermitteln des Landes NRW errichtet worden. Der Bewilligungsbescheid geht von einem autofreien Platz aus, jegliche Beparkung, auch nur zu begrenzten Tageszeiten, würde sich schädlich auf den Bewilligungsbescheid auswirken. Mit einer Rückforderung der Fördermittel ist dann zu rechnen. Aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht ist der Hausmannsplatz von Parken freizuhalten. Dies zeigt sich auch in den langsam zunehmenden Aktivitäten (Alternativer Weihnachtsmarkt) sowie in der künftigen Belebung durch die Drahtzieherei. Ausreichende Parkplätze stehen in unmittelbarer Entfernung zur Verfügung bzw. sind zusätzlich geschaffen worden (Parkplatz Wupperstraße).

- zu 8. Der Minikreisverkehr ist entsprechend der Anordnung des Straßenverkehrsamtes erstellt worden. Der Kreis hat einen Durchmesser, der größer ist als der Wendekreis eines PKW. Die durch die Schwellen markierten Flächen an den Seiten des Kreises dienen dazu, den PKW, Motorrad- und Radfahrer sicher in den Kreis zu leiten und ein Umfahren des Kreisverkehrs zu verhindern. Größere Fahrzeuge z.B. Lieferwagen, LKW, Bus dürfen und müssen die Schwellen und die markierte Fläche überfahren.

### **Anlagen:**

- Schreiben des AK Gestaltung und Verkehr vom 07.11.2005 und 24.11.2005 mit Nummerierung zu den Beschlussvorschlägen
- Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 4 der Vorlage - Querungshilfe Hochstraße